

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie
Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;
Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: - (1984)
Vorwort: Einleitung
Autor: Haesler, Walter T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Weltweit liest man von Terrorismus und anderen Arten politischer Kriminalität, man hört aber auch, dass die Wirtschaftskriminalität, die wie die politische Kriminalität zur "Neuen Kriminalität" gehört, von Jahr zu Jahr grösser wird.

Während früher die Polizeibeamten bei den meisten "üblichen" Delikten mit ihrer Ausbildung zu Rande kamen und die ihnen übertragenen Fälle lösen konnten, wie dann später die Gerichte auch, ist dies bei Wirtschaftsvergehen nicht mehr möglich. Man muss z.T. Wirtschaftssachverständiger, Buchprüfer und Computerfachmann sein, um den Verbrechern auf diesen Gebieten auf die Schliche zu kommen. Deshalb auch dauern in der Regel die Verfahren viel länger, als man dies früher gewohnt war.

Auch für diese 13. Tagung unserer Arbeitsgruppe gelang es, hervorragende Referenten aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz zu verpflichten, die von ihrem Fachgebiet aus wesentliche Erkenntnisse mitzuteilen hatten.

Wie bei allen unseren bisherigen Veranstaltungen geht es uns letztlich um die Vorbeugung der Kriminalität. Um vorbeugen zu können, muss man aber genau wissen, mit was man es zu tun hat. Will man die Wirtschaftsspionage und den Terrorismus, will man die Korruption bekämpfen, muss man die Hintergründe kennen, muss man die Wege kennen, die die Verbrecher gehen. Dass dies u.a. auch neue Wege im Strafrecht bedingt, zeigt das bundesdeutsche Beispiel. Wie man die Wirtschaftskriminalität verfolgen kann, zeigt das "Basler Modell".

Dass all diesen Problemen auch vom Europarat aus grosses Interesse entgegengebracht wird, zeigt das entsprechende Referat.

Ein Referat konnte leider nicht abgedruckt werden. Dr. Ulrich Sieber von der Universität Freiburg i.Br., international als

Fachmann der Computerkriminalität bekannt, referierte über "Zur Verwendung des Computers in der Wirtschaftskriminalität. Neue nationale und internationale Probleme für Unternehmen, Ermittlungsbehörden und Gesetzgeber". Da er sein Referat frei vortrug und eine ausführliche Fassung seiner internationalen und rechtsvergleichenden Untersuchungen zur Computerkriminalität in englischer Sprache veröffentlicht werden soll, muss auf diese Publikation verwiesen werden.

Ich danke allen Referenten nochmals recht herzlich für ihre Mitarbeit, die leider nur durch die Publikation ihrer Arbeiten honoriert werden kann.

Walter T. Haesler